

MÜLLER, CHRISTOF, *Geschichtsbewußtsein bei Augustinus*. Ontologische, anthropologische und universalgeschichtlich/heilsgeschichtliche Elemente einer augustiniſchen „Geschichtstheorie“ (Cassiacum 39/2). Würzburg: Augustinus-Verlag 1993. XII/353 S.

Es mag u. a. an der geschichtlichen Situation liegen, die als epochale Krise erfahren wird, daß Begriffe wie ‚Geschichte‘, ‚Geschichtlichkeit‘, ‚Geschichtsbewußtsein‘ u.ä. auf großes, gerade auch philosophisches Interesse stoßen. Um bei der näheren Bestimmung der genannten Begriffe nicht ahistorisch vorzugehen, hat man in jüngster Vergangenheit sich auch immer wieder mit einem Autor beschäftigt, der sich wie kein anderer Denker vor ihm zu dem angedeuteten Fragenkomplex in den verschiedensten Zusammenhängen geäußert hat und der deswegen für eine Reihe von Forschern als der erste große Geschichtsdenker überhaupt gilt. Wir meinen Augustinus. – In ihrer Zielsetzung unterscheidet sich die hier anzuzeigende Arbeit von diesen ihren Vorgängerinnen vor allem dadurch, daß sie sich nicht auf die Untersuchung von *De civitate Dei* beschränkt, sondern den Versuch einer „Gesamteinschätzung des Beitrags Augustins für das Geschichtsbewußtsein“ unternimmt. Der Verf. geht dabei von der richtigen Erkenntnis aus, daß „die Geschichtlichkeit sämtliche Bereiche der Wirklichkeit durchdringt“ und daß deswegen „nur die Berücksichtigung aller entscheidenden Sektoren der Reflexion eines Denkers dessen jeweiliges implizites und explizites Bild von Geschichtlichkeit und Geschichte bündig einschätzen“ läßt (10). Das Geschichtsbewußtsein Augustins praktisch aus seinem Gesamtwerk zu erheben, ließ sich wohl nur auf die Weise verwirklichen, daß der „Auswertung und Synthese der bislang erbrachten Forschungsbeiträge ... ein besonderer Stellenwert“ zuerkannt wurde (9). Für die nähere Durchführung der Arbeit sind zwei Optionen des Autors von Wichtigkeit, erstens, die Studie nicht chronologisch anzulegen – der gegebenenfalls zu registrierende Wandel der Anschauungen Augustins zu den einzelnen Fragen kommt nicht im „Makroaufbau“ der Studie zum Ausdruck, sondern „innerhalb der einzelnen Themenkreise“ – zweitens, „da der vorliegenden Dissertation ein systematischer und von neuzeitlicher Optik angeregter Skopus zugrundeliegt, ... sich nicht primär und unmittelbar an augustiniſchen Vorstellungen und Termini“ zu orientieren, sondern „ein eigenes Frage- und Gliederungsschema“ zu verwenden (10). – Daß es dem Verf. gelungen ist, die durch die umfassende Zielsetzung der Arbeit bedingte ungeheure Stofffülle zu bewältigen, liegt vor allem an ihrer wohlgedachten Gliederung. M. geht in drei bzw. vier Schritten vor: er behandelt zunächst die „ontologischen Vorentscheidungen für Augustins Geschichtsbewußtsein“. Gemeint sind damit die „strukturellen Bestimmungen des Verhältnisses von Gott und Welt und ihre geschichtstheoretischen Konsequenzen“ einerseits, die „inhaltlichen Bestimmungen des Verhältnisses von Gott und Welt andererseits: der ontologische Stellenwert des Geschichtlichen“ (der ‚räumliche‘ und zeitliche Aspekt des Zueinanders von göttlicher Idee und weltlicher Wirklichkeit, das Dynamische der geschaffenen Welt: Bewegung, Veränderung, Entwicklung). Im 2. Teil befaßt sich die Studie mit den „anthropologischen Facetten des augustiniſchen Geschichtsbewußtseins“. Im einzelnen kommen hier zur Sprache die Subjektivität des Menschen und seine Erkenntnis in einer veränderlichen Welt, der geschichtstheoretische Ertrag der augustiniſchen Ethik, der Mensch überhaupt als zeitliches Wesen, Geschichtlichkeit und Geschichte des Individuums. – In einem 3. Schritt behandelt Verf. die „historiographischen, universalgeschichtlichen und heilsgeschichtlichen Elemente des augustiniſchen Denkens“. Wir haben es hier mehr als in den zwei vorausgegangenen Teilen mit Themen und Fragen zu tun, die auch in älterer Literatur zur Geschichtsphilosophie bzw. -theologie des Augustinus behandelt wurden. Konkret geht es hier um die „zeitgeschichtlichen und systematischen Zugangsweisen Augustins zum Fragenkreis ‚Geschichte‘“, „die Bedeutung Augustins als Historiker und als Erzähler von Geschichte(n)“, „Inhalte und Leitideen der Geschichtsdeutung Augustins“, „Periodisierungen und Schemata als formaler Ausdruck augustiniſcher Geschichtsdeutung“. Es ist im Rahmen einer Rezension schlechterdings unmöglich, die Fülle der hier im einzelnen behandelten Fragen auch nur annähernd zu würdigen. – Methodisch deutlich abgehoben von den genannten drei Schritten ist schließlich ein vierter, „Metareflexionen:

Die Anwendung neuzeitlicher Geschichtsattribute auf Augustins Geschichtsbild“ überschriebener Teil. Hier wird ausdrücklich gefragt, inwieweit moderne Begriffe wie Universalität, Einheit, Totalität, Subjekt und Kontinuität, Sinn und Ziel der Geschichte, Philosophie oder/und Theologie der Geschichte auf Augustin anwendbar sind. Das Kapitel ist ein einziger Beleg für die hermeneutische Sorgfalt, die sich M. in der Einleitung zum Ziel setzt und die in der Tat die gesamte Arbeit auszeichnet. In der Einleitung heißt es im Zusammenhang der Frage, wie man denn überhaupt moderne Begriffe wie ‚Geschichtlichkeit‘ und ‚Geschichte‘ an einen Autor des 4./5. Jh.s herantragen kann: „Freilich kannte dieser (d. h. Augustinus) weder die explizite Vorstellung noch den ausdrücklichen Begriff von ‚Geschichte‘ im neuzeitlichen Sinn, doch enthält sein Denken immerhin zahlreiche Motive und Momente, die zumindest indirekt und unausdrücklich ein bestimmtes Geschichtsbewußtsein voraussetzen, nahelegen und anklingen lassen. Diese Facetten dürfen freilich nicht in hermeutischer Fahrlässigkeit zu einer vermeintlich kohärenten augustinischen Theorie der Geschichtlichkeit und Geschichte zusammengeschweißt und modernisiert oder als Steinbruch zur Munitionisierung eigener Theorien mißbraucht werden – vielmehr muß ihr spezifischer und originärer Ort und Skopus immer *mit* zur Sprache kommen ...“ (3). – Verf. kommt auf die Frage nach dem Geschichtsbewußtsein Augustins zu einem sehr differenzierten Ergebnis; er faßt es für die einzelnen Teile jeweils nuanciert zusammen, hier einige Passagen aus seinem Schlußfazit: Die „zuletzt sogar *ontologische* Ambivalenz der Geschichte dürfte zu den fundamentalen inneren Gründen gehören, aus denen heraus das augustinische *Ceuvre* die Thematik des Geschichtlichen zwar von den verschiedensten Seiten her streift und anschneidet, dabei in einer Synthese von philosophischen und biblischen Traditionen vorantreibt, bisweilen in der Entfaltung behindert oder zurückwirft ... weit öfter aber befruchtet und befördert ... indes nur in wenigen Zusammenhängen zum *eigenständigen, eigentlichen* und *unmittelbaren* Gegenstand und Inhalt seiner Überlegungen erhebt oder gar zu einer konsistenten Theorie und Begrifflichkeit bündelt; so äußert sich selbst hier noch einmal die umfassende Doppelwertigkeit des Geschichtlichen im Denken Augustins: als Ambivalenz von *Bedeutung* und *Bedeutungslosigkeit*, von *Beachtung* und *Nichtbeachtung*“ (326). – Kein Zweifel, eine brillante Arbeit, an der niemand vorbeikann, der sich in Zukunft mit Augustins Geschichtsbewußtsein befaßt, die aber auch zu der einen oder anderen Frage provoziert, so zu der, ob es wirklich zur Bestimmung von Augustins Geschichtsbewußtsein genügt, ihn am modernen zu messen und ob es nicht förderlich gewesen wäre, ihn mit Zeitgenossen (anderen Kirchenvätern) oder älteren Denkern zu vergleichen. Ein Vergleich in diese Richtung hätte das Neue, das vor ihm so nicht Dagewesene deutlicher in Erscheinung treten lassen. Nicht als ob es nicht legitim wäre, Augustins Geschichtsbewußtsein, wie Verf. es tut, am modernen zu messen und geradezu penetrant fast auf jeder Seite auf Augustins diesbezügliche Defizite und Ambivalenzen hinzuweisen (vgl. 56, 70, 74, 79, 86, 98, 130 usw.), aber sein tatsächlicher Beitrag zur Entfaltung des Geschichtsbewußtseins dürfte doch wohl nur durch diese doppelte Blickrichtung zurück und nach vorn erfaßt werden können. – Eine zweite Anfrage hängt mit der ersten eng zusammen. Zwar bietet der Verf. in der Einleitung ein „lockeres Vorverständnis dreier Zentralbegriffe“ (4) seiner Untersuchung und streut im Verlauf der Arbeit selber immer wieder einschlägige Bemerkungen ein, so wenn er S. 149 die Geschichtlichkeit des Menschen als „spannungsvolle Einheit von Verfügbarkeit durch die fortwirkende Vergangenheit und freiem Sich-Wirken und -Entscheiden auf die ausstehende Zukunft hin“ kennzeichnet, aber an nicht wenigen Stellen tappt der philosophisch weniger kundige Leser im dunkeln, was denn nun genauer mit dem modernen Geschichtsbewußtsein gemeint ist, und zwar gerade auch an den Stellen, wo Augustins Defizite in dieser Frage diagnostiziert werden. Ein Satz wie der folgende mag die gemeinte Verständnisschwierigkeit verdeutlichen: „Der Blick ‚von oben‘ verhindert häufig, daß der Kirchenvater das Christusgeschehen noch deutlicher in dessen *Heilsgeschichtlichkeit* – in der Einheit von Einmaligkeit und Besonderung einerseits und einen ganz neuen, universalen Sinnzusammenhang vermittelnder Allgemeinheit andererseits – zu realisieren vermag“ (212). Ich fürchte, den Satz versteht nur, wer eine ganz bestimmte Philosophie oder Theologie im Kopf hat. Wie notwendig eine umfassendere Klärung des vom Verf. zugrundegelegten Begriffs von ‚Geschichte‘ gewesen

wäre, wird auch angesichts eines Satzes wie des folgenden deutlich: „Nur mit Einschränkungen kann die augustinische Konzeption des zeitlichen Heilswerkes Gottes also als ‚Heils-‘ und ‚Offenbarungsgeschichte‘ interpretiert werden, da dieses sich in den Augen des Kirchenvaters in dem Maße, als es *Geschichte* ist, von ‚salus‘ und ‚revelatio‘ im *Vollsinne* unterscheidet und vielmehr als ‚acomodatio‘ präsentiert, als Anpassung an den Zustand der gefallenen Menschheit, die durch die ‚dispensatio temporalis‘ aus dem Irdischen ins Himmlische und aus der Zeit in die Ewigkeit und Eigentlichkeit gerufen und gezogen werden soll“ (226). Es hätte vor allem genauere Erklärung bedurft, wieso eigentlich der immer wieder vom Autor ins Spiel gebrachte „theozentrische Blick ‚von oben‘ der Entwicklung von wirklichem Geschichtsbewußtsein enge Grenzen“ setzt (229). An nicht wenigen Stellen hat man den Eindruck, daß Augustinus nicht so sehr hinter dem Geschichtsbewußtsein seines Interpreten zurückbleibt, sondern dieser Augustins Auffassung vom Sinn der Geschichte nicht teilt. Hier eine solche Stelle: „Nun verbinden zwar der Glaube der Kirche und das ‚schon und noch nicht‘ der Errichtung des Hauses Gottes die Gegenwart und das ‚novum‘ der absoluten Zukunft ... doch zieht die ‚civitas dei‘ aus dem Babel der Welt *aus* und läßt alle *irdische* Hoffnung gerade fahren: Nur dieser Konnex und Vorgriff zum Ewigen bringt Spuren von Intelligibilität, Sinn und Vollendung in die Geschichte, nicht aber baut die ‚Geschichte selbst‘ sich zum Himmelreich auf“ (262). Je weiter man liest, um so mehr drängt sich der Eindruck auf, daß die Augustins Geschichtsbewußtsein angelasteten Defizite letztlich mit seinem Gottesbegriff zusammenhängen. Das scheint Verf. auch selber so zu sehen: „Das theozentrische Denken des Kirchenvaters drückt auch dessen Blick auf Welt- und Heilsgeschehen seinen Stempel auf. Zugleich verdichtet sich auf diesem Feld in herausragender Weise die Spezifik, aber auch Problematik des Beitrags Augustins zum Geschichtsbewußtsein, da dieser selbst in der Perspektive ‚von oben‘ den letzten und höchsten Bezugspunkt seiner Antwort zum Themenkreis ‚Geschichte‘ sieht, andererseits jedoch der neuzeitliche und gegenwärtige Geschichtsbegriff gerade in einem solchen Zugriff zumindest die *Gefahr* einer Zersetzung dessen diagnostiziert, was zum Kernbestand des Wesens ‚Geschichtlichkeit‘, ‚Geschichte‘ und ‚Geschichtsentwurf‘ gehört“ (278). Was Augustins Geschichtsbewußtsein letztlich „zutiefst“ (vgl. 312) ambivalent macht, scheint also sein Gottesbegriff zu sein. Ihm sollte man sich auf der Basis der vom Verf. vorgelegten Ergebnisse zu Augustins Geschichtsbewußtsein erneut zuwenden.

H. J. SIEBEN S. J.

RECHERCHES ET TRADITION. Mélanges patristiques offerts à Henri Crouzel S. J. sous la direction d'André Duplex (Theologie historique 88). Paris: Beauchesne 1992. XVI/339 S.

Der mit vorliegender Festschrift durch Kollegen aus dem In- und Ausland geehrte französische Patrologe hat sich vor allem um die Erforschung des großen alexandrinischen Theologen Origenes Verdienst erworben. Beginnen wir deswegen unseren Überblick über die Festgabe mit den Beiträgen, die sich auf die eine oder andere Weise auf das Hauptforschungsgebiet des Gelehrten beziehen! Der Nachwirkung des Origenes im Mittelalter geht L. Brésard nach, indem er die Spuren des Origenes im Werk des englischen Zisterzienserabtes Aelred von Rievaulx zusammenstellt. Die Rezeption, so der Autor, findet nicht in der gleichen Tiefe statt wie bei dem Zeitgenossen Bernard von Clairvaux. Es handelt sich eher um die Wiedergabe gelegentlich gesammelter Lesefrüchte. – Über den Sonntag und das Osterfest zur Zeit des Origenes berichtet R. Carbié. – Unter der Überschrift „Banalitäten des Origenes“ geht M. Jourjon kurz auf folgende drei Thesen des Alexandriners ein: 1. Schrift par excellence ist das Alte Testament, 2. die ganze Schrift ist geistlich, 3. selber inspiriert, kann die Schrift nur inspirierend sein. – Mit der Auslegung von Joh 2,16–18 im Johanneskommentar des Alexandriners befaßt sich G. Pelland. Origenes sieht hier die ewige Hinwendung des Sohnes zum Vater ausgesagt. – Ch. Renoux nimmt die Erwähnung der *Himmelfahrt des Mose* im Kommentar des Origenes zum Judasbrief zum Anlaß, die Erwähnungen der genannten Apokryphe in einer armenischen Katene über die katholischen Briefe zusammenzustellen. – J. Rius-Camps hebt auf die Bedeutung von Photius, Bibliothek 8